Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

«Charta des Soldaten»

Das heute gültige Dienstreglement wurde letztmals 1967 ergänzt. Es bedarf, wie der Ausbildungschef, Korpskommandant Hans Wildbolz, vor der Presse ausführte, einer gründlichen Überarbeitung. Ein Entwurf für eine Neufassung liegt nun vor und soll demnächst dem Bundesrat unterbreitet werden. Sofern das Parlament in der kommenden Märzsession die Schlussabstimmung über die an sich genehmigte Revision des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafgerichtsordnung durchführt und die dreimonatige Referendumsfrist unbenützt verstreicht, kann das neue Dienstreglement auf Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden. Die Abhängigkeit von der Genehmigung der revidierten Grundlagen unserer Militärjustiz ist in der Disziplinarstrafordnung zu suchen, die Teil dieser Erlasse, jedoch auch Bestandteil des neuen Dienstreglementes ist.
Wie an dieser Stelle bereits wiederholt berichtet, bringt das neue Reglement – es wird neu als Verordnung des Bundesrates und nicht mehr vom Militärdepartement erlassen – keine tiefgreifenden Änderungen. Es stellt aber nach allem, was in den letzten Jahren inhaltlich geändert worden ist, den inneren Zusammenhang und die Einheitlichkeit des Erlasses wieder her. Es soll mehr Klarheit und Sicherheit darüber schaffen, was gilt und was durchzusetzen ist.
Mit dem neuen Dienstreglement sollen gleichzeitig folgende Begleitreglemente erlassen werden:
- Verordnung über die Stellung und das Verhalten der Angehörigen der Armee (VA 80). Sie enthält die Einzelbestimmungen über die Stellung und das Verhalten der Wehrmänner unserer Armee.
- Behelf für Einheitskommandanten (BEK), enthaltend Richtlinien für die Führung im Instruktionsdienst, die Ausbildung und die Verwaltung der Einheit sowie praktische Hinweise für die Einheitskommandanten.
- Reglement «Grundschulung für alle Truppengattungen». In dieser revidierten Vorschrift sind alle für die Ausbildung und die äusseren Formen massgebenden Ausführungsbestimmungen zusammengefasst.

Es ist vorgesehen, das neue Dienstreglement und die Begleitreglemente beim Kader sorgfältig einzuführen. P. J.

*

Besserstellung der höheren Unteroffiziere

Um die anspruchsvollen Aufgaben zum Ausdruck zu bringen, die die Feldweibel und Fouriere als engste Mitarbeiter des Einheitskommandanten erfüllen, soll ihre Stellung verbessert werden. Nach Korpskommandant Hans Wildbolz, Ausbildungschef der Armee, ist zu diesem Zweck ein ganzes Paket von Massnahmen beschlossen worden. Sie treten ab Januar 1980 gestaffelt in Kraft:
- In allen Stabseinheiten der Divisionen und Armeekorps können der Einheitsfeldweibel und der Einheitsfourier unter bestimmten Voraussetzungen zum Adjutant-Unteroffizier befördert werden.
- In weiteren Einheiten mit besonders anspruchsvollen Aufgaben des Einheitsfeldweibels kann dieser zum Adjutant-Unteroffizier befördert werden.
- Spielführer können inskünftig Adjutant-Unteroffizier werden.
- Die Auswahl und Ausbildung der angehenden Feldweibel und Fouriere wird durch eine Verlängerung der Dienstleistung als Korporal in der Rekrutenschule verbessert:
  - Abverdienen als Feldweibelanwärter 15 statt bisher 10 Wochen;
  - Abverdienen als Fourieranwärter 12 statt bisher 8 Wochen.
- Alle Einheitsfeldweibel und -fouriere werden ein äusseres Kennzeichen erhalten, welches sie von den höheren Unteroffizieren in andern Funktionen unterscheidet.
- Zugunsten der Stellung der Einheitsfeldweibel werden die Beförderungsmöglichkeiten für Technische Unteroffiziere zum Adjutant-Unteroffizier in angemessener Weise eingeschränkt.

Später sollen noch weitere Massnahmen folgen. Geplant ist folgendes:
- Übernahme gewisser Offiziersfunktionen in Stäben durch höhere Unteroffiziere.
- Zweiter Bildungsweg für höhere Unteroffiziere.
- Verlängerung der Feldweibel- und Fourierschulen.
- Beförderungsdienste für Adjutant-Unteroffiziere.
- Beförderungsmöglichkeiten für Spielführer und Spielführerinstruktoren. P. J.

*

Ordnungsdienst

Der Bundesrat hat seine Verordnung über den Ordnungsdienst aufgrund der Erfahrungen mit den Truppeneinsätzen auf den beiden Flughäfen Kloten und Cointrin revidiert. Ordnungsdiensteinsätze der Armee können dann in Frage kommen, wenn die zivilen Mittel der Kantone nicht ausreichen, um Störungen von Ruhe und Ordnung zu verhindern oder zu beheben. Präziser gefasst ist insbesondere die Regelung der Unterstellung von Ordnungstruppen unter die zivilen Behörden. Diese erteilen dem Kommandanten der Ordnungstruppe seinen Auftrag, in dem das zu erreichende Ziel eindeutig bezeichnet sein muss. Ordnungstruppen stehen im aktiven Dienst. Ausgeschlossen vom Ordnungsdienst sind Rekrutenformationen.
Der immer heikle Einsatz von Schusswaffen und Sprengmitteln ist ebenfalls neu umschrieben worden. Sie dürfen, vorbehältlich die besonderen Bestimmungen über Notwehr, nicht ohne vorherige Ermächtigung der zivilen Behörden verwendet werden. P. J.

*

Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz hat sich im Jahr 1978 gegenüber dem Vorjahr wertmässig von 513 Mio Franken um 87 Mio Franken oder 17 Prozent auf 426 Mio Franken verringert. Der Anteil an der Gesamtausfuhr sank ebenfalls von 1,2 auf 1,02 Prozent. P. J.

*

Verstärkung der Festen Brücke 69

Zurzeit erprobt die Gruppe für Rüstungsdienste eine Vorrichtung – eine sogenannte Unterspannung –, mit der Tragkraft und Spannweite der aus England stammenden Festen Brücke 69 erheblich erhöht werden können. Bei einer Tragkraft von 50 Tonnen können 30,5 Meter, mit der Unterspannung gar 48,8 Meter überbrückt werden. P. J.

*

Tiger-Kampfflugzeuge

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Tiger-Kampfflugzeug sind sehr zufriedenstellend. Die bisher durchgeführten Kontroll- und Trainingsflüge mit den acht der Truppe abgelieferten Maschinen konnten ohne eine einzige Beanstandung durchgeführt werden. P. J.

*

Neue Verteidigungsattachés

Das Militärdepartement hat zwei neue Verteidigungsattachés abkommandiert:
- Oberstleutnant Werner Rutschmann bei den Schweizerischen Botschaften in Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko – mit Sitz in Kairo. Er löst Oberst Aellen ab, der in die Schweiz zurückkehrt.
- Brigadier Peter Burgunder an die Schweizerischen Botschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien und Luxemburg – mit Sitz in Bonn. Er tritt die Nachfolge von Oberst i Gst Leuenberger an, der ebenfalls in die Schweiz zurückkehrt. P. J.

*

Dienstverweigerer-Statistik 1978

Im vergangenen Jahr mussten 391 (1977: 345) Dienstpflichtige wegen Verweigerung des Militärdienstes verurteilt werden. P. J.

*

Zwei Brigadiers gestorben

An einem Herzversagen ist Anfang Januar Brigadier Hans Fischer, Chef der Abteilung für Transporttruppen, unerwartet gestorben. Er stand im 53. Lebensjahr und leitete die Abteilung seit dem 1. Januar 1978. Mitte Januar ist der ehemalige Oberkriegskommissär Brigadier Hans Messmer, ein halbes Jahr nach dem Rücktritt, im Alter von 66 Jahren an einer Herzkrise gestorben. P. J.

*

Neuer Kommandant des Festungswachtkorps

Neuer Kommandant des Festungswachtkorps und Chef der Abteilung Festungswachtkorps in der Abteilung für Genie und Festungen ist Oberst i Gst Willi Bär. Er tritt die Nachfolge von Oberst i Gst Huber an, der in den Ruhestand getreten ist. P. J.

«Wenn die Soldaten durch die Stadt marschieren . . .» Fix Zobrist, Hendschiken